

**Der Regierungsstatthalter  
von Thun**

Scheibenstrasse 3  
3600 Thun  
Telephon 031 635 9898  
Telefax 031 634 5220

Thun, 16. November 2020  
2021-01-01 Feuerwehr, Änderung im  
Strassenverkehrsrecht.docx

**Per E-Mail**  
Feuerwehrinspektor  
Feuerwehren im Verwaltungskreis Thun

## **Achtung Feuerehren: Änderung im Strassenverkehrsrecht per 1. Januar 2021**

Der Bundesrat hat am 20. Mai 2020 diverse Änderungen der Verkehrsregeln- und Signalisationsverordnungen beschlossen. Sie gelten ab 1. Januar 2021. Für die Feuerwehren relevant:

**Änderung der Signalisationsverordnung** betreffend schwere Arbeitsmotorwagen:

**Art. 19 Abs. 1 Bst. d** <sup>1</sup> Teilfahrverbote verbieten den Verkehr für bestimmte Fahrzeugarten und haben folgende Bedeutung:

(...)

d. Das «Verbot für Lastwagen» (2.07) gilt für schwere Motorwagen zum Sachentransport und schwere Arbeitsmotorwagen.

### **Erläuterung zu Art. 19 Abs. 1 Bst. d**

Bisher erfassten die Signale «Verbot für Lastwagen» und «Überholverbot für Lastwagen» nicht dieselben Fahrzeugarten. Mit der neuen Regelung wird diese Diskrepanz behoben und es erfolgt eine Angleichung an das internationale Recht. **Das Signal «Verbot für Lastwagen» erfasst nun neben den schweren Motorwagen zum Sachentransport auch alle schweren Arbeitsmotorwagen.** Unter den Begriff schwere Motorwagen zum Sachentransport fallen auch die schweren Sattelschlepper. Im Rahmen der Vernehmlassung wurde von verschiedenen Seiten beantragt, dass eine Artikel 91a Absatz 1 Buchstabe d VRV entsprechende Ausnahme vom Fahrverbot vorgesehen wird.

Insbesondere Fahrten der Feuerwehr sollten ausgenommen werden, um Arbeitsfahrzeugen der Feuerwehr zu ermöglichen, im Rahmen von Übungseinsätzen solche mit einem Fahrverbot für Lastwagen signalisierten Strassen zu befahren. Diesem Anliegen kann nicht entsprochen werden.

**Im Ernstfall dürfen Einsatzfahrzeuge der Blaulichtorganisationen Fahrverbote befahren, sofern Blaulicht und Wechselklanghorn eingeschaltet sind. Übungseinsätze können grundsätzlich ausserhalb solcher Fahrverbote durchgeführt werden.**

**Quelle:** Dokumentation des ASTRA zu den Änderungen der Verkehrsregeln und Signalisationsvorschriften:  
<https://www.astra.admin.ch/astra/de/home/dokumentation/verkehrsregeln/aenderungen-2020.html>